

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindevwahl

Ort, Datum

Schönberg, 29.05.2013

## 1. Zur Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Gemeindevwahl in der Gemeinde

Name

Schönberg

am 26. Mai 2013 trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.  
Es waren erschienen:

Familienname, Vorname	Gemeindevwahlleiter
1. Stefan Gerlach ✓	Gemeindevwahlleiter
2. Bestmann, Rolf ✓	Beisitzer/in
3. Hübner, Peter ✓	Beisitzer/in
4. Kronfeld, Beate ✓	Beisitzer/in
5. <del>Muhs, Hans-Peter</del> <i>Wahrgang, Friedrich ✓</i>	Beisitzer/in
6. <del>Regowski, Hans-Dieter</del> <i>Grundler, Rolf ✓</i>	Beisitzer/in
7. Sindt, Antje ✓	Beisitzer/in
8. <del>Stoltenberg, Jan-Hendrik</del> <i>Klose, Detlef ✓</i>	Beisitzer/in
9. Warmann, Dieter ✓	Beisitzer/in

Ferner waren hinzugezogen:

Stefan Gerlach	als Schriftführerin/ Schriftführer sowie
<del>Andrea Behnke</del>	als Hilfskraft

Ort und Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt 

Anzahl	5
--------	---

 Wahlniederschriften der Wahlvorstände für insgesamt 

Anzahl	5
--------	---

 Wahlbezirke der Gemeinde (davon 

Anzahl	5
--------	---

 Wahlvorstände für 

Anzahl	5
--------	---

 allgemeine Wahlbezirke, 

Anzahl	0
--------	---

 Wahlvorstände für 

Anzahl	0
--------	---

 Sonderwahlbezirke).

- 2.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden - keinen <sup>1)</sup> Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen: <sup>2)</sup>









~~Folgende Sitze bleiben leer:~~

Wird gestrichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist. ←

Anzahl	Sitze für
Anzahl	

Name der Partei/Wählergruppe

Name der Partei/Wählergruppe

weil die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste nicht ausreichte.

5. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter gab in der Sitzung mündlich bekannt

5.1 die Namen der in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber,

5.2 die Namen der aus den Listen gewählten Bewerberinnen und Bewerber,

~~5.3 die Anzahl der unbesetzt gebliebenen Sitze unter Angabe der Parteien und Wählergruppen, auf die sie entfallen.~~ <sup>2)</sup>

Sie/Er wies darauf hin, dass jede gewählte Bewerberin und jeder gewählte Bewerber die Mitgliedschaft in der Vertretung automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach dieser mündlichen Bekanntgabe, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Vertretung, erwerbe, wenn nicht innerhalb der Wochenfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter die Wahl abgelehnt würde. Eine Erklärung unter Vorbehalt gelte als Ablehnung; die Ablehnungserklärung könne nicht widerrufen werden. Bei gewählten Bewerberinnen und Bewerbern, deren berufliche Tätigkeit mit dem Mandat unvereinbar sei, werde nach § 65 GKWO verfahren.

Die Sitzung war öffentlich.

Der Niederschrift sind beigefügt:

Tabelle I: Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

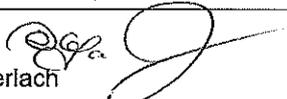
Tabelle II: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Tabelle III: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Tabelle IV: Verteilung der Sitze.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die/Der Vorsitzende

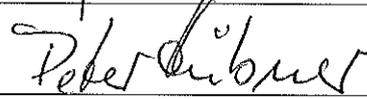
Stefan Gerlach 

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

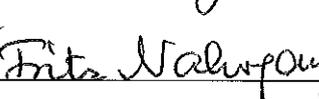
Stefan Gerlach 

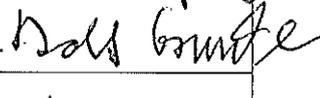
Die Beisitzerinnen und Beisitzer

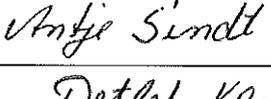
Rolf Bestmann 

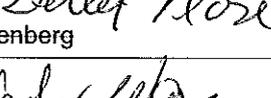
Peter Hübner 

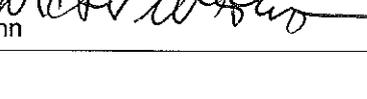
Beate Kronfeld 

~~Friedrich Walpurgis~~  
Hans-Peter Muhs 

~~Rolf Grundler~~  
Hans-Dieter Rogowski 

Antje Sindt 

~~Detlef Klase~~  
Jan-Hendrick Stoltenberg 

Dieter Warmann 

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.

3) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

4) Entfällt, wenn keine Partei und keine Wählergruppe die Voraussetzungen zur Teilnahme am Verhältnisausgleich erfüllt.